

# **Dispute Planning – Ukraine**

## **Kongress Länderrisiken 2007**

Dr. Boris Kasolowsky  
Mainz, 15. Mai 2007



**FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER**

# Dispute Planning

- Gerichtsverfahren
- Schiedsverfahren auf Grundlage eines Vertrages
- Investitionsschutz



# Vorteile Schiedsgerichtsbarkeit

- Neutrales Forum
- Kompetentes Schiedsgerichts
- Vertrauliches Verfahren
- Durchsetzbarkeit - New York Convention 1958
  - Ukraine
  - Andere Mitgliedsstaaten



## Schiedsklausel - ICC

- **"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."**
- It is recommended that the following provisions be added to the arbitration clause:
  - **- The place of arbitration is ...;**
  - **- The arbitral tribunal consists of ... (number of) arbitrators;**
  - **- The substantive law of ... is applicable to the dispute;**
  - **- The language of the arbitral proceedings is .....**



# Schiedsklausel – DIS

Schiedsvereinbarung

Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit empfiehlt allen Parteien, die auf die DIS-Schiedsgerichtsbarkeit in ihren Verträgen Bezug nehmen wollen, folgende Schiedsvereinbarung:

**"Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag (... Bezeichnung des Vertrages ...) oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden."**

Folgende Ergänzungen sind empfehlenswert:

**Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist ...**

**Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt ...**

**Das anwendbare materielle Recht ist ...**

**Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist ...**



# Investitionsschutzabkommen (bilateral investment treaties)

- Deutschland hat inzwischen 141 BITs weltweit abgeschlossen
- Das BIT zwischen Deutschland und der Ukraine ist seit 1996 in Kraft
  - ⇒ Jeder Staat verspricht auf seinem Hoheitsgebiet bestimmten grundlegenden Schutz für die Investitionen des Staatsangehörigen des anderen Staates (sogenannter “Investor”) sicherzustellen
  - ⇒ Das deutsch-ukrainische BIT bietet direkte Möglichkeiten für den Investor, seine Rechte gegenüber der Ukraine in einem Schiedsverfahren geltend zu machen



## Welche Rechte gewährt das BIT?

- “Gerechte und billige Behandlung”
- Eigene Investoren und Investoren dritter Staaten werden “nicht weniger günstig” behandelt
- Enteignung oder vergleichbare Maßnahmen nur mit, unter anderem, Zahlung einer “angemessenen” Entschädigung “ohne Verzögerung”
- Unbeschränkter Transfer von Zahlungen und Erträgen, “in frei konvertierbarer Währung”



# ICSID Schiedsverfahren

- Das “ICSID” oder “Washington-Übereinkommen” (1965)
  - Internationales Übereinkommen über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- Deutschland und Ukraine sind Mitglieder des ICSID
- Das Deutsch-Ukrainische BIT sieht ICSID Schiedsverfahren vor



# Fazit

- Durch vorausschauendes Dispute Planning
  - Aufnahme von Schiedsklauseln in Verträge
  - Wahl eines neutralen Schiedsortes
  - Optimierung des Investitionsschutzes



© Freshfields Bruckhaus Deringer 2007

Die Informationen, Meinungen und Rechtsansichten in diesem Dokument sind nicht als umfassende Darstellung gedacht und können eine individuelle, auf die Besonderheiten des Sachverhalts bezogene Beratung nicht ersetzen. Mögliche Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen, die nach dem angegebenen Veröffentlichungsdatum wirksam werden, sind nicht berücksichtigt.

